

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

99 (28.4.1869)

Beilage zu Nr. 99 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. April 1869.

Deutschland.

München, 24. Apr. Verhandlungen der Abgeordneten-Kammer vom 23. April.

Während gestern die Reichsräte das Schulgesetz verhandelten, hielten gleichzeitig auch die Abgeordneten Sitzung und kam es in ihr zu einer bedeutsamen Debatte. Langjährige Anträge und Wünsche nachgebend, hatte das Kriegsministerium 1865 versprochen, daß die militärischen Strafgesetze und das militärische Strafverfahren, seither durch die legislativen Faktoren geregelt werden sollen. So sind denn vor einem Jahr die betreffenden Gesetzentwürfe den Kammern vorgelegt worden, diese haben, wie das bei umfassenden Gesetzbüchern zu geschehen pflegt, in Abwesenheit des Landtags während des Sommers sie durch Ausschüsse vorberathen lassen, und nachdem darüber Einigung zwischen den Kommissionen beider Kammern und dem Ministerium erzielt war, sollte gestern nach dem für solche Fälle vorgeschriebenen abgekürzten Verfahren in der Zweiten Kammer die Annahme durch das Plenum erfolgen.

Da stellte Dr. Böckl unerwartet den Antrag, den Streitpunkt, über welchen man in den Ausschüssen nur nach langen Debatten ein Kompromiß geschlossen hatte, herauszugreifen und in dem Sinne der Minorität der Ausschüsse zu entscheiden. Er verlangte, daß gemeine Verbrechen und Vergehen von Militär nicht von dem Militärgericht, sondern von dem Zivilgerichte abgeurteilt werden sollen, insoweit nicht eine Mobilmachung der Armee eingetreten sei. In Zeiten des Friedens lasse sich absolut gar kein Grund denken, warum der Soldat für eine außer dem Dienst begangene, mit dem Militärverhältnis in keinem Zusammenhang stehende Rechtsverletzung einen andern Richter haben sollte, als jeder andere Staatsbürger, warum für die Sünde des Mannes nicht der Mann, sondern der Soldat verantwortlich sein sollte? Diese abnorm ausgedehnte Militärgerichtsbarkeit habe Berechtigung gehabt zu jener Zeit, da der Staat geworbene Soldaten als Soldaten sich hielt; heute, wo die ganze Mannesjugend 14 Jahre lang dem Wehrstand angehört, sei die Sache anders zu betrachten. Der Antragsteller verlangte von Bayern, daß es in diesem Punkt den andern Ländern vorangehe, und daß es namentlich dem Grafen Bismarck, der erst jüngst das Wort wiederholt habe: Preußen sei dem Süden zu liberal, einen Beweis vom Gegentheil gebe.

Dieser Antrag Böckl's wird in langer Beratung theils unterstützt, theils bekämpft, letzteres namentlich mit dem Argument, daß man sich freuen soll, endlich nach langen Mühen die Ehre des Landes einer vollständig gefalteten Rechtsordnung entrissen, unter verfassungsmäßig vereinbarte Gesetze gestellt und in öffentliche Verhandlung gerichtet zu sehen. Wohl spreche der Antrag das ideale Wünschbarste aus, aber beim Widerstreben des Ministeriums und bei der Kürze der noch verfügbaren Zeit sollte man das Mögliche ergreifen, um nicht den feierlichen unheilvollen Zustand fortbauern zu lassen.

Der Kriegsminister Frhr. v. Brandt erklärte sich auf's allerentschiedenste gegen das Amendement, welches insofern unnötig sei, als von nun an auch die Militärgerichte aus unabhängigen und im Lichte der Öffentlichkeit urtheilenden Richtern bestehen werden, das aber auch bedenklich sei, weil es das feste Gefüge der Armee erschüttere und für deren Disziplin große Gefahr bereite. Durch die Annahme dieser Modifikation sei das ganze Gesetz mit seinen Anträgen in Frage gestellt, und er für seine Person werde ein anderes nicht vortragen. Die Kammer lehnte das Böckl'sche Amendement auch ab, aber die nun folgende weitere Abstimmung ergab eine förmliche Minorität. Während für jene Ablehnung die einfache Majorität genügt war, bedurfte es zur Annahme der Bestimmung, wie die Ausschüsse sie vorschlugen, weil diese eine Aenderung der Verfassung in sich begriffe, einer Majorität von zwei Dritteln der Stimmen. Diese potenzierte Majorität aber ergab sich nicht, so daß auch die Fassung der Ausschüsse als verworfen erscheint, damit das Gesetz aber seines Stützpunktes (der Bestimmung darüber, wer denn der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sein soll) entbehre.

Der Kriegsminister erklärte, die Weiterberatung des Entwurfs sei unnötig; die Kammer aber beschloß fortzusetzen, und nahm das Bruchstück vom Gesetzentwurf auch an. Dieser geht nun an die Kammer der Reichsräte, woselbst der unter so eigentümlichen Umständen gefasste Paragraph natürlich wieder eingeseht, bei der zweimaligen Abstimmung im Abgeordnetenhaus aber unweifelhaft (es fehlten ohnedem nur wenige Stimmen zu seiner Annahme) genehmigt, damit aber das ganze Gesetz gerettet werden wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Apr. Die Stellung in der zur Zeit Alles beherrschenden polnischen Frage liegt jetzt nach beiden Seiten hin klar vor. Die polnischen Abgeordneten haben ihren definitiven Beschluß gefaßt: sie bleiben im Reichsrath bis unmittelbar vor dem Schluß der Session, dann scheiden sie mit einer feierlichen „Deklaration“ aus und stellen dem galizischen Landtag das Weiter anheim. Die Regierung ihrerseits wartet das Vorgehen des Landtags ab, sie wird auch dem Landtag gegenüber ihre volle Bereitwilligkeit erklären, der Autonomie Galiziens alle diejenigen Zugeständnisse zu machen, welche, ohne die bestehende Verfassung zu alteriren, gemacht werden können; falls aber der Landtag darauf hin die fernere Beschickung des Reichsraths verweigern sollte, zunächst den Landtag auflösen und eventuell — nach Anleitung der Verfassung — das Land in direkten Wahlen seine Vertreter in den Reichsrath senden lassen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 23. Apr. Die Gotthard-Konferenz, welche letzten Donnerstag zur Berathung einer Antwort an den Bundesrath auf die Mittheilung der Gotthard-Roten versammelt war, war nach den Luzerner Blättern von allen eingeladenen Kantonen und Gesellschaften außer von

Bern und Tessin besucht. Bern hat dem Bundesrath bereits geantwortet, und in Tessin sitzt der Große Rath, ebenfalls in Eisenbahnsachen. Den Vorsitz führte Schultheiß Jugg, Referent war Dr. A. Escher. Die vom Referenten vorgeschlagene und von der Konferenz einstimmig angenommene Zuschrift stellt das Unternehmen als in sicherer Aussicht dar; Gesamtsumme 162 bis 165 Mill., zu beschaffen mit 90 Mill. Subventionen, 20 bis 30 Mill. Obligationen und dem Rest in Aktien; Italien übernimmt 60, Deutschland 50 und die Schweiz 50 Mill.; die Mittel sind ohne große Schwierigkeiten zu beschaffen. Im Uebrigen sollen für die Ausführung des Unternehmens maßgebend sein: 1) Anschlußrecht aller Eisenbahnlinien, welche schweizerische Gebietstheile berühren; 2) Gleichberechtigung aller Eisenbahn-Gesellschaften gegenüber der Gotthard-Bahn; 3) Uebernahme einer nöthigen Garantie durch den Bund für die dem Ausland gegenüber bestehenden Verpflichtungen, entsprechend den auch von auswärtigen Staaten geforderten Garantien für ihre Verpflichtungen; 4) trotz Art. 21 der Bundesverfassung Nichtaufnahme einer Bundessubvention in den Finanzplan.

Australien.

Melbourne, 30. März. Das Parlament von Victoria hat sich für die Osterferien vertagt. Das Parlament von Neu-Südwalles wird sich am 25. April vertagen. Der Herzog von Edinburgh hat den Grundstein zu einem Cook-Denkmal gelegt. Die „Galathea“ segelt am 1. April nach Neuseeland ab. Aus Neuseeland wird gemeldet, daß die aufständischen Eingebornen fernere Angriffe auf die Niederländer gemacht haben, dafür aber ernstlich gequält wurden. Man hatte beschlossen, die Königin in einer Petition um Hilfe gegen die Rebellen anzugehen.

Bermischte Nachrichten.

Regensburg, 19. Apr. Vorgestern trat Abbé Liszt, aus Wien kommend, hier ein und wohnte am Abend einem von Hrn. v. Bälou ausgeführten Konzert für ältere und neuere Kammermusik bei. Die Ausführung des Programms war höchst glänzend, und die meist Kompositionen von Liszt daffelse bildeten, so nahm auch dieser hervorragenden Antheil an der Ehre des Abends, welche am Schluß der Soirée durch ein „Hoch“ lauten Ausdruck fand. Der Vortrag des Konzerts ist „zu Gunsten des Papstes“ bestimmt.

Brieg, am 7. April fand hier die Eröffnung der, so weit bekannt, im preussischen Staat ersten „Gewerbeschule für Mädchen“ statt. Geleitet wird in derselben: Geometrie, Naturlehre, Rechnen, Geschichte und Einrichtung des Verkehrs, Buchführung, Zeichen, Geschäftsaufgabe und Verträge, Warenkunde und Technologie; außerdem in zwölf wöchentlichen Stunden, weibliche Handarbeiten aller Art (Nähmaschinen und Zuschnitten, Nähen aus freier Hand und an der Maschine, Putzmacherei, Stickeri, Filatarbeiten u.).

Badische Chronik.

Aus dem Mittelrheintal, 25. Apr. Nach den mir vorliegenden beglücklichen Jahresberichten war der Besuch der drei Schullehrerseminarien des Landes im Schuljahr 1868/69 folgender: Das evangelische Seminar Karlsruhe zählte 64, das katholische Seminar Ettlingen 54, und das katholische Seminar Weersburg 62 Zöglinge. Die Schüler der Seminarien in Karlsruhe und Ettlingen vertheilten sich in zwei Jahresabschließungen, während in Weersburg bereits ein dritter Jahreskurs mit 9 Zöglingen eingeführt war. Das letztere Seminar wurde überdies noch von drei Gästen besucht. Der Personalbestand der drei Seminarien war: In Karlsruhe, außer dem Direktor Hrn. F. Leuz, noch drei Seminarlehrer; in Ettlingen, außer dem Direktor Hrn. Dr. J. Neumaier, drei Seminarlehrer und ein Lehrpraktikant; in Weersburg, außer dem Direktor Hrn. J. Herz, ebenfalls drei Seminarlehrer und ein Lehrpraktikant. Die Anstellung von wissenschaftlich gebildeten Lehrpraktikanten an den Seminarien Ettlingen und Weersburg geschah in Rücksicht auf die im Schuljahr 1869/70 an allen Seminarien definitiv eintretenden dritten Kurse. Die Unterrichtsgegenstände sind an allen drei Seminarien die nämlichen und erstrecken sich auf: Religion, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Sprach- und Aufsatzlehre, Lesen, Schönheitslehre, Arithmetik mit der niederen Algebra, Geometrie, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Zeichen, Musik, körperliche Übungen und praktische Unterweisung in der Unterrichtsertheilung. Wo ein dritter Jahreskurs eingeführt ist, wird in den genannten Fächern ein erweiterter Unterricht ertheilt, und erstreckt sich z. B. in Ettlingen der Unterricht in der Erziehungslehre auf Geschichte der Pädagogik, von der altchristlichen bis zur neuesten Zeit. Die beglücklichen Jahresberichte enthalten als literarische Beigabe, und zwar der Bericht des Seminars Karlsruhe: „Grundzüge für den deutschen Sprachunterricht in einfachen und erweiterten Volksschulen im Anschluß an das Lehrbuch für Volksschulen, Jahr bei Geiger“; der Jahresbericht des Seminars Ettlingen: „Antrittsrede des Seminarleiters Dr. Neumaier“. Dem Vernehmen nach wird der Besuch der drei Seminarien im künftigen Jahr stark zunehmen, da in Folge der eingetretenen Vervollständigung der Volksschullehrer die Anmeldezahl neuer Schulpflichtigen eine ziemlich zahlreiche sein soll.

Karlsruhe, 25. Apr. (Sch. N.) Kürzlich wurde hier ein allgemeiner, auf Gegenseitigkeit gegründeter Sterbekasse-Verein ins Leben gerufen für die Amtsbezirke Karlsruh und Baden. — Nachdem man endlich zu der Einsicht gelangt ist, daß ein wenig Schatten und Baumgrün weder dem Verkehr noch der Gesundheit nachtheilig sein kann, soll unsere nahezu 50 Schritte breite Hauptstraße nach dem Beispiel anderer Städte die längst gewünschten Baumplantagen erhalten.

4 Seden heim, 22. Apr. Gestern feierten wir hier ein Fest, das in seiner Grobhartigkeit die kühnsten Erwartungen übertraf. Es galt eine Einweihungsfeier der neu erbauten evangelischen Kirche. Seit 8 Tagen befreite sich Alles, Alt und Jung, Katholik wie Protestant, das Fest zu einem gelungenen werden zu lassen. Verkündigt und besetzt in allen Straßen und Gassen, an allen Häusern ohne Ausnahme mit vielen Inschriften und Transparenten, bot der auch ohnedies so freundliche Ort einen Anblick dar, wie er nicht lieblicher gedacht werden konnte. Bald fing es an sich zu regen in den Straßen; von allen Seiten kamen Freunde und Verwandte als Festesgäste in den gastfreundlichen Ort, welcher in Bezug hierauf seinen alten Ruf trefflich bewährt hat — waren doch in vielen Familien 30—40 Festesgäste. Lange vor Beginn des kirchlichen Festes wogte und drängte es in den breiten Straßen herant, daß das Durchkommen ordentlich erschwert war. Um 1/10 Uhr sammelte sich die Gemeinde mit den Festesgästen in der alten Kirche, die bisher mit den Katholiken gemeinschaftlich benützt wurde, und nun denselben ausschließlich gehört. Nach einem Gesangsvortrag eines Vereins von jungen Männern, der sich eigens für dieses Fest gebildet hatte, hielt der Ortsgeistliche die ergreifende Abschiedsrede. Hierauf setzte sich der Festzug unter dem Geleite sämtlicher Glöden der alten wie der neuen Kirche und des Rathhauses, sowie unter Bäckerschiffen in Bewegung: voran die Schuljugend, die Mädchen in Weiß, die Knaben mit Schärpen; dann der reiche Mädchenchor unseres Ortes in weißer Kleidung; hierauf der Männergesangsverein, die Geistlichen, die Festesgäste und endlich die Gemeinde. Als der Zug die neue Kirche, ein im reinen gothischen Styl ausgeführtes, durchaus edles und würdiges Bauwerk — die wohlgeplante Erstlingsgöpfung des Hrn. Kirchenbau-Inspektors Behagel in Heidelberg — erreicht hatte, übergab Hr. Behagel den Schlüssel mit passender Anrede Hrn. Dekan Junker in Schwetzingen, welcher solchen dem Ortsgeistlichen überreichte. Ein Choral, ausgeführt von der Musikkapelle des Großh. Leib-Dräger-Regiments in Mannheim, begrüßte die Eintretenden. Die Kirche war im Nu überfüllt; eine große Menge konnte keinen Platz mehr finden. Die Weiberede wurde durch Hrn. Dekan Junker, die Festpredigt durch den Ortsgeistlichen, Hrn. Pfarrer Fäßl, gehalten. Auch eine Taufhandlung wurde vorgenommen. Die Pausen wurden durch Vorträge des Männerchors und durch den Vortrag von Chorälen seitens der Militärkapelle an Stelle der Orgel — die leider durch Nichterfüllen des Vertrags von Seiten des Akkordanten V. in D. noch nicht fertig ist — ausgefüllt. Die eingeladenen Festesgäste und viele hiesige Bürger vereinigten sich sodann zu einem Festessen im Gasthaus zum Badischen Hof. Um auch die Jugend nicht zu kurz kommen zu lassen, gab es Abends in dem meisten Gasthäusern Tanzmusik. Erst am frühen Morgen kam wieder Ruhe in das sonst so stille Sedenheim.

Karlsruhe, 20. Apr. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) Franz Moldenhauer und Söhne betreiben eine Nadelhütte in St. Blasien, wozu das Erz aus der Grube Horbach auf einem in einer Länge von 535 Ruthen durch die Gemarkung Urberg hinziehenden Gemeindegeweg herbeigeführt wird. Die Gemeinde Urberg verlangt nun auf den Grund des § 4 Ziff. 3 des neuen Straßengesetzes von F. Moldenhauer und Söhne wegen besonders starken Gebrauchs und Abnutzung der gedachten Straßentrecke einen besonderen Beitrag von 90 fl. jährlich zu den auf 123 fl. für das Jahr berechneten Unterhaltungskosten des Weges. Der Bezirksrath St. Blasien erkannte jedoch nur auf einen jährlichen Beitrag von 60 fl., wogegen die Gemeinde Urberg rekluirte, indem sie behauptet, daß die Benützung des Weges durch die Beklagten sich zu dem sonstigen Gebrauch desselben verhalte, wie 3 zu 1. Der Gerichtshof bestätigte jedoch das bezirksrathliche Erkenntniß, da die Beklagten befugt sind, auch ohne besonderen Beitrag den Weg in gewöhnlicher Weise zu benützen, und da sie für den darüber hinausgehenden Gebrauch nur einen Beitrag zu leisten haben, der in dem unterrichtlichen Erkenntniß nicht zu nieder gegriffen erschiene. Außer diesem Falle zur Verhandlung, wovon drei den Bürgerrechtsantritt und die Zulassung zur Berechtigung, der vierte aber die Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt betrafen. Die ersten wurden sämmtlich zu Gunsten der Bewerber entschieden und zwar zweimal unter Befähigung der Entscheidung des Bezirksraths (Ebrach und Donaueschingen). In dem letzten Fall wurde das Erkenntniß des Bezirksraths Gengenbach, daß die Voraussetzungen zur Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt auf den Grund des § 1 des Ges. v. 30. Juli 1840 vorhanden seien, bestätigt. Als Anwälte sind heute aufgetreten die H. K. R. u. S. u. m. a. n. n. u. n. d. F. r. e. i.

Hamburg, 17. Apr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Saronia“, Kapitän Meyer, am 6. d. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 10 Tagen heute Morgens 1/2 Uhr in Cowes angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 5 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 92 Passagiere, 77 Briefsäcke, 900 Tons Ladung und 22,500 Dollars Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

26. Apr.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmelszust.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 11.6''	+ 6.6	0.89	N. O.	b. bed.	trüb, kühl
Mittg. 2	27° 10.7''	+ 14.5	0.55	"	w. bew.	wind., frisch, warm
Nacht 9	27° 10.4''	+ 12.0	0.65	"	f. bew.	" hell, warm

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen. 3.p.323. Nr. 3440. Ladenburg. J. S. Handelsmann Kron Kaufmann in Weinheim gegen Rosenwirth Christof Wunsch in Schriesheim, Wechselforderung betr., bat Rechtsanwalt Fürst Namens des Klägers dahier vorgetragen: Der Letztere habe auf den 420 fl. einen Wechsel, zahlbar drei Monate nach der Ausstellung an die Dreie des Ausstellers bei J. J. Weiler in Schriesheim, gezoogen. Beklagter habe den Wechsel acceptirt, aber am Verfalltage nicht bezahlt, und es wird deshalb, unter Vorlage des Wechsels und der Protesturkunde, gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 420 fl. und 11 fl. 24 kr. Protestkosten, Porto und Provision, sammt 6 % Zinsen vom 13. April d. J. an, zu verurtheilen. Es wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung, insbesondere zur Erklärung auf die vorgelegten Urkunden und zum Vortrag der in dieser Prozessart zulässigen Einreden anberaumt auf Dienstag den 13. Mai d. J., Vorm. 10 1/2 Uhr,

und werden hiezu der klägerische Anwalt und der Beklagte, der Letztere mit dem Bedrohen ander vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Urkunden für anerkannt, die Einreden für verjährt und dem Klagebegehren gemäß erkannt würde, soweit solches in Rechten begründet ist. Dies wird dem klägerischen Beklagten mit der Auflage bekannt gemacht, spätestens in der Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angehängt werden sollen. Ladenburg, den 22. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. C. O. b. i.

3.p.324. Nr. 2729. Weinheim. Bedingter Zahlungsbefehl. In Sachen des Kaufmanns Philipp Striby von Weinheim gegen Bäcker Jakob Biffart Eheleute von Heidesheim, wegen Forderung von 37 fl. 29 kr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 9. d. M., herrührend aus Kauf vom Jahr 1868, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschlus.

Dem klagenden Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Da der schuldenreiche Ehemann flüchtig ist, so wird ihm diese Zahlungsaufforderung mit der Auflage öffentlich bekannt gemacht, einen dahier wohnenden Gewalthaber unverweilt aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Erkenntnisse und Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet worden wären, an der hiesigen Gerichtstafel angehängt werden. Weinheim, den 14. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

Offenliche Aufforderungen.

3.p.296. Nr. 3058. Vorberg. Auf Antrag der Eva Wolf, geb. Rödel, der Anna Maria Seeburger, geb. Rödel, und der Katharina Rödel von Schweigen werden alle Diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften Eigentum geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen 2 Monaten zu thun, widrigenfalls sie dasselbe jedem neuen Erwerber gegenüber verlieren würden.

- 1) 22 Ruthen Acker im Thal, neben Georg Schnabel, Schmied, und Adam Riegler;
2) 25 Ruthen Weinberg im linken Schülberg, neben Georg Herr und Jakob Riegler;
3) 13 Ruthen Deubung im linken Schülberg, neben Michael Appel, G. S., und Philipp Stapp;
4) 25 Ruthen Acker im Berroth, neben Michael Appel, G. S., und Philipp Stapp;
5) 11 Ruthen Wiesen im Heroldsfurth, neben Kronenwirth Adelmann und Michael Rödel;
6) 1 Viertel 1 1/2 Ruthen Acker in der Geiß, neben Michael Appel, G. S., und Philipp Seeburger;
7) 7 1/2 Ruthen Garten im Kennig, neben Andreas Adelmann und Johann Fett;
8) 2 Viertel 25 Ruthen Acker in der Geiß, neben Franz Kraus und Graben;
9) 24 Ruthen Acker im Epplingerbäcklein, neben Adam Wilhelm und Georg Herr;
10) 18 Ruthen Acker im Kieftelich, neben Martin Herold und Johannes Silberzahn;
11) 36 Ruthen Acker im Schmittsberg, neben Sebastian Herr und Georg Rutz;
12) 11 1/2 Ruthen Wiesen im großen Döschel, neben David Appel ja. und David Riegler;
13) 32 1/2 Ruthen Weinberg im Mönchen, neben David Appel ja. und Johannes Riegler;
14) 1 Viertel 17 Ruthen Acker in der Haag, neben Jakob Franz und Jakob Riegler;
15) 19 Ruthen Acker in der Haag, neben Johann Riegler und Friedrich Martin;
16) 39 Ruthen Acker gegen Vorberg, neben Johannes Herold und Johann Hohl;
17) 1 Viertel 4 Ruthen Weinberg im tiefen Morgen, neben Georg Riegler und Friedrich Martin;
18) 1 Viertel 36 Ruthen Acker im linken Schülberg, neben Martin Stapp Scherer und Aufhäuser;
19) 8 1/2 Ruthen Wiesen im großen Döschel, neben Martin Stapp Scherer und Jakob Riegler;
20) 1 Viertel 34 Ruthen Weinberg im Schülberg, neben Bürgermeister Ueffinger und Heinrich Münzinger;
21) 1 Viertel 29 Ruthen Acker unter der Helleneiche, neben Georg Sohns, Sailer, und Lammewald;
22) 1 Viertel 14 Ruthen Acker in der Haag, neben Bürgermeister Ueffinger und Michael Schnabel-Wib.;
23) 1 Viertel 14 Ruthen Acker im Schmittsberg,

- neben David König und Philipp Ueffinger;
24) 36 Ruthen Acker in der Helleneiche, neben Daniel Riegler und Katharina Dehm;
25) 36 Ruthen Weinbergfeld gegen Mergentheim, neben Karl Schmitt und Johann Appel;
26) 17 Ruthen Weinberg in der Brodhefe, neben Franz Kraus und Johann Franz;
27) 1 Viertel 15 Ruthen Weinberg im Hölzgräblein, neben Georg Herr und Michael Appel, G. S.;
28) 24 Ruthen Acker in der Dell, beiderseits Michael Appel;
29) 5 Ruthen Wiesen im Mörtsch, neben Daniel Riegler und Andreas Herr;
30) 27 Ruthen Acker in Pfaffenbaldhöhe, neben Georg Herold und David Riegler;
31) 39 Ruthen Acker im Schmittsberg, neben Karl Strebel und Jakob Haas;
32) 17 Ruthen Weinberg im Hohenberg, neben Michael Herr und Jakob Riegler;
33) 36 Ruthen Weinberg in der Buchheiden, neben Bürgermeister Ueffinger und Katharina Dehm;
34) 1 Viertel 14 Ruthen Wald in der Buchheiden, neben Jakob Herold und Martin Ueffinger;
35) 12 Ruthen Wald im Heubühllein, neben Eberhard Ueffinger und Heinrich Münzinger;
36) 1 Viertel 17 Ruthen Wald im Weisereisig, neben Andreas Wegert und Wilhelm Amend. Vorberg, den 16. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

3.p.297. Nr. 3191. Vorberg. Auf Antrag des Philipp Keller von Löffingen werden alle Diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften Eigentum geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen 2 Monaten zu thun, widrigenfalls sie dasselbe jedem neuen Erwerber gegenüber verlieren würden:

- 1) Ein Haus mit Scheuer im unteren Dorf, neben Michael Keller, Schmied, und dem katholischen Schulhaus;
2) 1 Viertel 6 Ruthen Acker im Kirchberg, einerf. Adam Rudolf, anderf. Konrad Wabel;
3) 1 Viertel Acker in der Ebernd, einerf. und anderf. Philipp Dötter;
4) 30 Ruthen Acker auf der Angelthurner Höhe, einerf. Mauer, anderf. Konrad Herrmann;
5) 1 Viertel 6 Ruthen Acker zu Schneepfelsen, einerf. Wald, anderf. Ludwig Wild;
6) 1 Viertel 14 Ruth. Acker im Hebrichfeld, einerf. Bürgermeister Schulz, anderf. Michael Herrmann;
7) 19 Ruth. Wiesen in der Lammel, einerf. Michael Hertle, anderf. Konrad Vorberger;
8) 10 Ruth. Wald im Keilberg, einerf. Adam Herold Bauer. Vorberg, 20. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

3.p.298. Nr. 3210. Vorberg. Auf Antrag des Johann Thren von Altrauthheim, welcher nachstehende verzeichnete Liegenschaften vor mehr als 40 Jahren von seinen Eltern ererb haben will, werden Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften Eigentum beanspruchen wollen, aufgefordert, solches binnen 2 Monaten geltend zu machen, indem dasselbe sonst spätem Erwerbern gegenüber verloren ginge.

- 1) 26. Nr. 940. 20 Ruthen altes Maß Wiesen im obern Brühl, neben Dominikus Gärtner.
2) 26. Nr. 937. 1 Viertel 17 Ruthen Wiesen allda, neben Balz Stöcklin und Kandidus Breitenbach.
3) 26. Nr. 1050. 1 Viertel 7 Ruthen allda, neben Josef Hofmann und Franz Anton Wipf.
4) 26. Nr. 1057. 36 Ruthen allda, neben Josef Kappes und Josef Roe.
5) 26. Nr. 1195. 14 Ruthen allda, neben Johannes Schum und Johann Keller.
6) 26. Nr. 1106. 24 Ruthen Wiesen allda, neben Sebastian Thren und Anshöfer.
7) 26. Nr. 1096. 2 Viertel allda, neben Felix Hofmann und Vogt Jörn. Vorberg, den 18. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

3.p.280. Nr. 4462. Sinsheim. Die evangelische Pfarrei Eichelbrunn befiht auf der Gemarkung Eichelbrunn seit mehr als dreißig Jahren folgende Grundstücke als Ruzhniekerin, ohne daß dafür ein Eintrag im Grundbuch existirt. Das Grundbuch Nr. 4 beahauptet die evangelische Pfarrei eigenthümlich inne zu haben.

- Die einzelnen Parzellen sind:
1) 80 Ruthen 20 Fuß (neubad. Maß) Krautgarten in den Steingärten bei den drei Bäumen, einerseits Grundherrschaft, andererseits Altmend;
2) 28 Ruthen 32 Fuß Hausgarten, einerseits Georg Eiter, andererseits Ludwig Riegler's Hofraibe und Weg;
3) 1 Morgen 1 Viertel 83 Ruthen 20 Fuß Weidwiese, einerseits Thalgraben, andererseits Schloßgraben;
4) 62 Ruthen 90 Fuß Wiese, neben der genannten Weidwiese und andererseits Thalgraben;
5) 1 Viertel 61 Ruthen 90 Fuß Gras- und Baumgarten am Weg nach Reidenheim, einerseits Schloßgraben, andererseits Sebastian Grab und Jakob Dahn;
6) 1 Viertel 99 Ruthen Acker am Mönchsleier Weg, einerseits Adam Streib, andererseits Feldweg;
7) 1 Viertel 80 Ruthen 90 Fuß Acker im Brunnenhäusel, einerseits Heinrich Ganshorn, andererseits Ludwig Reichert;
8) 2 Viertel 18 Ruthen 30 Fuß Acker in der Bruchlinge, einerseits Georg Hauf (nunmehr Johannes Hausrath), andererseits Feldweg;
9) 2 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen 60 Fuß Wiese im Thal, einerseits Grundherrschaft, andererseits Anshöfer;
10) 23 Ruthen Garten in den Flügelgärten, einerseits Georg Reichert, andererseits Gr. Weib. Alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder scheidkommissarische Ansprüche an obigen Grundstücken zu befihten behaupten, werden aufgefordert, solche binnen acht Wochen hier geltend zu machen, indem solche sonst dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. Sinsheim, den 19. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

3.p.276. Nr. 1825. Fullendorf. Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 2. Dezember d. J., Nr. 7187, an die dort bezeichnenden Liegenschaften keine der bezeichneten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche den gegenwärtigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt. Fullendorf, den 19. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schlehner.

3.p.277. Nr. 2049. Schdnau. In Sachen der Gemeinde Lobnau gegen unbekannte Berechtigte, dingliche Rechte betr.

Alle diejenigen Ansprüche an die im Ausschreiben vom 3. Januar d. J., Nr. 228, genannten Grundstücke, welche innerhalb der zweimonatlichen Frist nicht angemeldet wurden, werden hie mit der Gemeinde Lobnau gegenüber für erloschen erklärt. Schdnau, den 20. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Weiffert.

3.p.287. Nr. 6589. Bruchsal. R. Keim, Akt. Georg Stegmüller in Bruchsal, Namens seiner Ehefrau Luigarde, geb. Schmitt, gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Dezember v. J., Nr. 29549, an ten dort bezeichneten Grundstücken weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder scheidkommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche der Georg Stegmüller Ehefrau gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 20. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

3.p.290. Nr. 9401. Pforzheim. Da auf diesseitige Verfügung vom 10. Februar l. J., Nr. 3808, an die darin bezeichnete Liegenschaft des Jakob Fieß, Karl's Sohn, von Grafenhausen keine Ansprüche der dort genannten Art in der festgesetzten Zeit geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber hie mit für erloschen erklärt. Pforzheim, den 20. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.

Vermögensabsonderungen.

3.p.345. Civ. Nr. 795. Billingen. In Sachen der Ehefrau des Anton Münzer, Katharina, geb. Liebermann, in Poppingen, Klägerin, gegen ihren Gemann daselbst, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin in einer hier eingereichten Klage die Absonderung ihres Vermögens von demjenigen des Beklagten begehrt, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsstadt vom Mittwoch den 26. Mai d. J., Vorm. halb 9 Uhr, angeordnet worden; was zur Kenntnissnahme für die Gläubiger hie mit bekannt gemacht wird. Billingen, den 24. April 1869. Der Vorsitzende des Großh. Kreisgerichts. Bassermann.

3.p.330. Civ. Kammer Nr. 1751. Waldshut. Die Ehefrau des Wäders Josef Koblund von Södingen, Vertha, geb. Leibinger, hat gegen ihren Gemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur Verhandlung darüber ist Tagfahrt auf die am Samstag den 28. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnende Gerichtsöffnung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hie mit veröffentlicht wird. Waldshut, den 14. April 1869. Großh. Kreisgericht. Junghanns.

3.p.344. Karlsruhe. Die Ehefrau des Hirschwirths Johann Georg Wüller von Münsingen, Eva Maria, geb. Zimmermann, zur Zeit in Thalrainbach, hat gegen ihren gemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Samstag den 29. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht. Karlsruhe, den 24. April 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Serger.

3.p.326. Nr. 1539. Baden. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Emil Elias Welfag, Nachf. geb. Wolf, in Bühl für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes absondern, und Letzterer in die Kosten des Verfahrens verurtheilt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Baden, den 16. April 1869. Großh. Kreisgericht, Civilkammer. Dr. Schult.

Entmündigungen.

3.p.278. Nr. 2103. Schdnau. Die Entmündigung der Maria Josefa Fritsch von Adelberg betr. Maria Josefa Fritsch von Adelberg wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 18. März d. J. entmündigt und ihr Erbsolm Fritsch von dort, s. J. in Stell. als Vormund bestellt. Schdnau, den 17. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Weiffert.

3.p.275. Nr. 3789. Bretten. Goldarbeiter Gottlieb Freund von Bretten wurde wegen Wahnsinns entmündigt und Spitalwärter Heinrich Dugert als Vormund für ihn aufgestellt. Bretten, den 20. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Kammer.

3.p.293. Nr. 6665. Bruchsal. Nikolaus Ober von Stiefel wurde unterm 24. März d. J., Nr. 6184, wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und ihm Walter Max Wolf von Stiefel als Vormund beigegeben. Bruchsal, den 22. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Fischer.

3.p.337. Nr. 4688. Sinsheim. Dem Johannes Heiß von Zugenhausen, als geschlichem Vormund seiner Tochter Wilhelmine, wurde wegen mangeldenden Gehörtes Jakob Steinbrenner von dort als Rechtsbeistand bestellt. Sinsheim, den 24. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

3.p.340. Nr. 4658. Donaueschingen. Jakob Graf von Bieffingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Hinterlassenschaft seiner am 6. Dezir. 1868 verstorbenen Ehefrau, Anna Katharina, geb. Schneckenburger, nachgefragt; was mit der Aufforderung eröffnen, etwaige Einprägen dagegen binnen 8 Wochen dahier vorzutragen, widrigen dem Gesuche entsprochen wird. Donaueschingen, den 22. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

3.p.294. Nr. 5912. Offenburg. Die Wittwe des Hofbauers Heinrich Vogt, Pauline, geb. Bürt, von Durbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einprägen dagegen sind binnen 4 Wochen zu erheben. Offenburg, den 16. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

3.p.279. Nr. 4415. Sinsheim. Die Verlassenschaft auf Ableben des Karl Hummel von Steinfurth br. Unter Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 27. Februar 1869 wird die Wittve Franziska Hummel, geb. Stecher, von Steinfurth in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes Karl Hummel eingewiesen. Sinsheim, den 17. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Moris.

Erbeinweisungen.

3.p.341. Waldshut. Anton und Hermann Albieß, beide ledig und volljährig, von Kuchelbach sind zur Erbschaft ihrer zu Waldshut + Mutter Rosina Albieß von Kuchelbach berufen. Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie hie mit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme der ihnen anfallenden Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt werden müßte, denen sie zufäme, wenn sie die Vorgesetzten — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Waldshut, den 20. April 1869. Großh. Notar Knob.

3.p.320. Nr. 3781. Eutenheim. Die Firma S. Günzburger in Schmieheim hat den Sitz ihres Handelsbetriebs nach Zahl verlegt. Eutenheim, den 14. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Schrempf.

3.p.321. Nr. 7931. Waldshut. Unter D. J. 4 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Laver v. Kilian von Waldshut ist gestorben. Kraft Ehevertrags übernimmt die Wittve Johanna Kantska, geb. Ganter, das Handelsregister. Adolf v. Kilian ist als Prokurist bestellt. Waldshut, den 20. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

3.p.309. Nr. 4407. Durlach. Die Führung der Handelsregister betr. Die Führung der Handelsregister betr. Drbraungezahl 102. Eintrag vom 16. April 1869. Firma und Niederlassungsort: Apotheke zum Einhorn von Eduard Lutschka in Durlach. Inhaber der Firma: Eduard Lutschka, Apotheker in Durlach. Derselbe ist verheiratet mit Marie, geborne Hartwig, von Stillingen. Nach dem Ehevertrag, Marktort, den 16. März 1869, ist allgemeine Gütergemeinschaft sowohl bezüglich der gegenwärtigen als der künftigen Güter bedungen. Durlach, den 16. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Goldschmidt.

3.p.312. Nr. 9678. Pforzheim. Unterm heutigen wurde in das Firmenregister eingetragen: D. J. 85. Die Firma A. Schwarz dahier ist erloschen. Pforzheim, den 21. April 1869. Großh. bad. Amtsgericht. Voed.

Verwaltungsachen.

3.p.335. Nr. 2955. Weinheim. Marx Lehmann, Sohn des Handelsmanns Bernhard Lehmann von hier, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Dies wird den etwaigen Gläubigern befohlen mit dem Ansehen bekannt gemacht, binnen 8 Tagen sich entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzufinden, oder ihre Ansprüche bei Gericht zu wahren, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß wird ausgestellt werden. Weinheim, den 23. April 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

3.p.306. Nr. 3234. Wiesloch. Die Witwe des Josef Kamuff von Herrenberg beabsichtigt, mit ihrem beiden Kindern nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden aufgefordert, binnen 14 Tagen entweder außergerichtlich sich mit ihr abzufinden, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabsichtigt werden wird. Wiesloch, den 24. April 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Sonntag.

3.p.329. Nr. 4177. Abersheim. Emanuel Weiffheimer von Werchingen beabsichtigt, mit seiner Ehefrau, Babette, geb. Schwarz, nach Amerika auszuwandern. Derselbe wird nach Ablauf von 10 Tagen den Reisepaß erhalten; was wir zur Kenntniss etwa vorhandener Gläubiger befohlen bringen. Abersheim, den 21. April 1869. Großh. bad. Bezirksamt. Fied.